

Publ.-Nr: 00.061.244

Stelle: Gemeinde Freienwil

Rubrik: Gemeinden / Bau- und Nutzungsordnung

Veröffentlicht: 10.10.2024

Aufhebung Sondernutzungspläne – Öffentliche Auflage und Sprechstunden

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 Baugesetz (BauG) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen liegen vom **Freitag, 11.10.2024 bis Montag, 11.11.2024**, in der Gemeindeverwaltung Freienwil auf und können während der offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden zudem auf der Website der Gemeinde Freienwil unter www.freienwil.ch / Aktuell / Projekte / Öffentliche Auflage BNO aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Freienwil einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Am **Montag, 28.10.2024, von 19 bis 22 Uhr, und Mittwoch, 06.11.2024, von 16 bis 19 Uhr** finden im Gemeindehaus Freienwil **zwei Sprechstunden** statt. Anlässlich dieser Sprechstunden können die Unterlagen mit Mitgliedern des Planungsbüros und des Gemeinderates diskutiert werden. Wir bitten Sie, sich vorgängig via E-Mail unter info@freienwil.ch dafür anzumelden, besten Dank.

Gemeinde Freienwil

<http://www.freienwil.ch>